



Nachhaltigkeit und Hausratversicherung

Die folgende Übersicht informiert Sie über nachhaltige Aspekte der Hausratversicherung, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist auch kein Vertragsbestandteil. Der Versicherungsumfang, in welchen Fällen wir nicht oder nur teilweise leisten und weitere Inhalte sind in den Versicherungsbedingungen, dem Antrag und dem Versicherungsschein geregelt.

Versicherungsschutz

Versicherungen bieten finanziellen Schutz vor wirtschaftlichen Verlusten, die durch verschiedene Risiken entstehen können. Die Hausratversicherung schützt vor den finanziellen Folgen, wenn durch eine versicherte Gefahr ein Schaden an Ihrem Hausrat entsteht.

Mit der Hausratversicherung sind Sie gegen folgende Gefahren versichert: Brand, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel; gesondert versicherbar: Weitere Naturgefahren, bspw. Überschwemmung und Rückstau (auch durch Witterungsniederschläge wie z.B. Starkregen), Erdbeben.

Im Rahmen der versicherten Gefahren bietet die Hausratversicherung auch Schutz bei Schäden, die durch die Folgen des Klimawandels verursacht werden. Der Versicherungsschutz gegen Sturm, Hagel und die weiteren Naturgefahren schützt Sie bei Naturgewalten, die in Zukunft häufiger und stärker auftreten können als bisher. Sie haben auch Versicherungsschutz bei Schäden durch Blitzschlag oder aufgrund Überspannung durch Blitz oder Blitzschlag. Ein versicherter Brandschaden kann verschiedene Ursachen haben, er kann auch die mittelbare Folge des Klimawandels sein. Beispiel: Während einer Hitzeperiode wird ein Waldbrand entfacht und greift auf Ihre Wohnung mit darin befindlichem Hausrat über. Der Klimawandel kann zudem zu unerwarteten Kälteeinbrüchen führen. Kommt es dann etwa zu einem frostbedingten Rohrbruch an Wasserzuleitungen, bietet das Leitungswasserrisiko Schutz.

Mit „Reparieren statt Wegwerfen“ schonen Sie Umwelt und Klima. Auch in unserer Hausratversicherung ist dieser Gedanke verankert. Im Versicherungsfall erstatten wir die Reparaturkosten, wenn eine Reparatur möglich und wirtschaftlich ist.

Besitzen Sie ein Balkonkraftwerk? Oder haben Sie als Mieter oder Wohnungseigentümer eine Ladestation für Ihr Elektroauto auf eigene Kosten angeschafft oder übernommen? Dann gilt der Versicherungsschutz auch für Schäden an diesen Sachen. Der Schutz besteht auf dem gesamten Grundstück, auf dem Ihre Wohnung liegt. Wir leisten auch bei einfachem Diebstahl dieser Sachen.

Mit dem Zusatzbaustein Hausrat PLUS können Sie Ihren Schutz sinnvoll ergänzen. Wir erstatten dann z.B. Mehrkosten bis 10.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr, die Ihnen bei Neuanschaffung bestimmter Haushaltsgeräte mit der höchsten verfügbaren Energieeffizienzklasse entstehen. Zu diesen Haushaltsgeräten gehören z.B. Kühlschrank, Waschmaschine und Trockner. Wenn Sie sich bei der Neuanschaffung von versicherten Sachen für einen nachhaltigen Ersatz entscheiden, übernehmen wir hierfür auch die Mehrkosten bis 1.500 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr. Wir übernehmen die Mehrkosten je Versicherungsfall und Versicherungsjahr, wenn Sie die teurere Reparatur einer versicherten Sache dem Neukauf vorziehen (bis max. 3.000 Euro) oder gebrauchten bzw. generalüberholten Ersatz beschaffen (bis max. 1.500 Euro). Bis 100 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr leisten wir für Sturm- und Hagelschäden auf Ihrem Grundstück an artgerecht gehaltenen Bienenvölkern und Bienenstöcken sowie an Rankhilfen für Nutzpflanzen und an Kräuter-, Obst- und Gemüsepflanzen, die Sie als Mieter auf eigene Kosten angeschafft oder übernommen haben.



Nachhaltigkeit und Hausratversicherung

Beitragsberechnung

Wir berechnen unsere Beiträge risikogerecht, auch unter Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels. Bspw. durch eine Tarifzoneneinteilung bei der Gefahr Überschwemmung. Wir wenden anerkannte Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik an. Diese bilden die Basis zur Auswertung aktueller, aussagekräftiger und belastbarer Statistiken. Die so gewonnenen Erkenntnisse lassen wir in die Beitragsberechnung einfließen.

Schadenregulierung mit Schadenmanagement

Wir bearbeiten Versicherungsfälle fair und rechtskonform. Es ist unser Anspruch, die gemeldeten Schäden zeitnah zu regulieren, auch bei Naturkatastrophen. Wir besichtigen z. B. nach schweren Unwetterereignissen vor Ort die Schadenstelle, durch eigene Schadenexperten oder durch beauftragte Sachverständige. Außerdem bauen wir unsere digitale Kommunikation mit Kunden, Partnern und Dienstleistern immer weiter aus. Damit die Prozesse schnell und reibungslos funktionieren.

Wie Sie vorbeugen können

Extreme Naturereignisse nehmen mit dem Klimawandel zu. Sie können vorbeugende Maßnahmen ergreifen und dadurch dazu beitragen, dass Schäden durch Naturgewalten vermieden oder verringert werden. Folgende Tipps betreffen in erster Linie Gebäudeeigentümer. Bestimmte Vorkehrungen kann aber auch ein Mieter oder Wohnungseigentümer treffen – in Absprache mit dem Vermieter bzw. der Eigentümergemeinschaft.

Bei Hochwasser lauern die größten Gefahren dort, wo Wasser in das Haus eindringen kann. Das sind Keller, Türen, Fenster, Außenwände und das Dach. An jeder Schwachstelle sind Vorkehrungen möglich, die nicht nur das Haus oder die Wohnung, sondern auch Ihren Hausrat schützen. Ihren Keller können Sie abdichten, indem Sie z. B. wasserdruckdichte Türen und Fenster einbauen. Gegenstände im Keller sollten erhöht gelagert werden (z. B. auf einem Regal), um das Risiko des Fortspülens und von Feuchtigkeitsschäden zu mindern. Alle Hauseingänge können durch Stufen, Schwellen, Bodensenken oder Aufkantungen geschützt werden. Auch die Lichtschächte sollten gesichert werden. An den Sockelbereichen sollten die Außenwände wasserdicht sein. Grundstücke lassen sich an den gefährdeten Stellen oft mit Mauern oder einem Erdwall abschirmen. Dabei dürfen aber Nachbargrundstücke nicht gefährdet werden. Wasserspeicher wie Regentonnen, Zisternen oder ein Gründach fangen Wasser auf und können bei Starkregen den Abfluss drosseln.

Sie müssen die Obliegenheiten beachten, die in den Versicherungsbedingungen Ihres Vertrags geregelt sind. Andernfalls droht im Versicherungsfall eine Leistungskürzung. Als Gebäudeeigentümer müssen Sie z. B. die Abflussleitungen auf Ihrem Grundstück und die Rückstausicherungen stets funktionsbereit halten. Als Mieter müssen Sie dies tun, wenn Sie nach dem Mietvertrag dazu verpflichtet sind. Für den Rückstauschutz ist jeder Hausbesitzer grundsätzlich selbst verantwortlich, die Kommunen übernehmen im Regelfall keine Haftung.

Auch gegen andere Klimarisiken können Sie vorsorgen. In der kalten Jahreszeit ist die Wohnung zu beheizen, um Frostschäden vorzubeugen. Wenn Sie dies nicht tun, müssen Sie alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen absperren, entleeren und entleert halten. Auch hierbei handelt es sich um Obliegenheiten, bei deren Verletzung es im Versicherungsfall zu einer Leistungskürzung kommen kann. Schließen Sie Fenster und Außentüren, wenn es regnet, hagelt oder schneit. Tun Sie dies nicht und Regen, Hagel oder Schnee dringt ein, besteht kein Versicherungsschutz, auch nicht über das Risiko Sturm/Hagel.

Auf www.vrk.de finden Sie weitere Informationen.